

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/081/2023

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 28.03.2023
Bearbeiter: Lutz Birkemeyer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	25.05.2023	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage; Neubenennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

#### Sachverhalt:

Der Wasserverband Wittlage, der mit der Fusion des Wasserverbandes Wittlage und des Wegezweckverbandes Wittlage zum 1. Januar 2016 entstanden ist, und dessen Mitglieder die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln sind, betreibt in allen drei Gemeinden des Wittlager Landes flächendeckend die Wasserversorgung, die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung. Zum 01. Januar 2017 ist die Gemeinde Bissendorf dem Wasserverband Wittlage beigetreten. Dort ist der Wasserverband dann für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasser-beseitigung zuständig. Zum 01. Januar 2018 ist die Gemeinde Belm dem Wasserverband Wittlage beigetreten und hat dem Wasserverband die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Wittlage übertragen.

Nach § 5 der Verbandsordnung sind die fünf Gemeinden Bad Essen, Belm, Bissendorf, Bohmte und Ostercappeln jeweils durch den/die Bürgermeister/in (die Vertretung übernehmen jeweils kraft Amtes die allgemeinen Vertreterinnen/Vertreter) und drei Mitglieder sowie deren Vertreter/innen in der Verbandsversammlung vertreten, die von den Gemeinderäten bestimmt werden.

Da mehrere Vertreterinnen oder Vertreter zu bestimmen sind, ist gemäß § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in entsprechender Anwendung von § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG zu verfahren. Danach ist eine Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder durch die Fraktionen und Gruppen in dem Umfang vorgesehen, wie bei der erfolgten Bildung von Ausschüssen Sitze auf die Fraktionen und Gruppen entfallen sind. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

Eine Neubenennung der Vertreterinnen und Vertreter ist aufgrund der Neubildung der Gruppe „Wir für Bohmte – Die Ratsgruppe“ im Rat der Gemeinde Bohmte vornehmen.

Folgende Berechnung ist vorzunehmen:

CDU (12 Sitze)		SPD (10 Sitze)		Gruppe „Wir für Bohmte – Die Ratsgruppe“ (8 Sitze)	
12,00	1. Sitz	10,00	2. Sitz	8,00	3. Sitz
6,00		5,00		4,00	
4,00		3,33		2,66	

Von den Fraktionen sind zu benennen:

- CDU-Fraktion - 1 Mitglied bzw. stellv. Mitglied
- SPD-Fraktion - 1 Mitglied bzw. stellv. Mitglied
- Gruppe „Wir für Bohmte – Die Ratsgruppe“ - 1 Mitglied bzw. stellv. Mitglied

Die Bestimmung der Mitglieder und deren Stellvertreter der Gemeinde Bohmte in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage stellt der Rat durch Beschluss fest.

Bisherige Mitglieder und Stellvertreter waren:

	<b>Vertreter/in</b>	<b>Stellvertreter</b>
Bürgermeisterin	Tanja Strotmann	Lutz Birkemeyer
CDU-Fraktion	Rainer Ellermann	Mathias Westermeyer
SPD-Fraktion	Thomas Rehme	Markus Helling
Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke	Dr. Joachim Solf	Lars Büttner

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt:

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage werden benannt und festgestellt:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer
NN (CDU)	NN (CDU)
NN (SPD)	NN (SPD)
NN (Gruppe „Wir für Bohmte – Die Ratsgruppe“)	NN (Gruppe „Wir für Bohmte – Die Ratsgruppe“))

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Produkt:
	Kostenstelle:
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt

Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckung erfolgt durch

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**